Amt der Niederösterreichischen Landesregierung 1014 Wien, Herrengasse 11-13, Parteienverkehr Dienstag 8-12 16-19 Uhr

II/1-M-546/6-83

Bearbeiter (0222)635711 Mag. Oberhammer DW 2543 Datum

26. April 1983

Betrifft

Gemeinde Kirchschlag, Verwaltungsbezirk Zwettl; Ansuchen um Markterhebung

Hoher Landtag!

Zum Entwurf eines Gesetzes mit dem das Gesetz über die Gliederung Niederösterreich in Gemeinden abgeändert wird, wird berichtet:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchschlag hat in seiner Sitzung am 27. Februar 1982 den einstimmigen Beschluß gefaßt, um Erhebung der Gemeinde zum Markt anzusuchen.

Die Gemeinde Kirchschlag wurde 1854 anläßlich der Konstituierung der Ortsgemeinden durch Vereinigung von zehn Katastralgemeinden Bernhardshof, Eck, Gastles, Kienings, Kirchschlag, Merkengerst, Pleßberg, Roggenreith, Scheibb und Schneeberg als freie Ortsgemeinde konstituiert und dem politischen Bezirk Zwettl bzw. dem Gerichtsbezirk Ottenschlag zugeteilt. Zu dieser administrativen Einteilung gehört die Gemeinde auch noch im Jahre 1982. Bis 1848 übte die Herrschaft Gutenbrunn die Obrigkeit über diese Dörfer aus; das zuständige Landgericht hatte seinen Sitz in Pöggstall.

Die bauliche und bevölkerungsmäßige Entwicklung der Gemeinde zeigt seit dem 18. Jh. folgendes Bild:

1590	(51	H/	Amt Kirchschlag)
1796	19	H/	
1822	27	H/	= · · · ·
1850/54	92	н/ 589 Е	
1890	161	H/1017 E	
1900	156	H/ 980 E	
1914/18	170	н/1068 Е	
1937	176	H/1022 E	
1948	176	H/ 935 E	
1982	226	H/ 815 E	+ 100 Zweitwohnsitze

Aus dieser Tabelle ergibt sich, daß Kirchschlag sich der im Lande Niederösterreich sich abzeichnenden Tendenz anschließt, eine zunehmende Anzahl der Häuser steht einer abnehmenden Bevölkerungszahl gegenüber. Im Hinblick auf das Stadt- und Marktgefüge Niederösterreichs liegt Kirchschlag unter den Zahlen des Bezirks- bzw. Landesdurchschnitt 438 H/1727 E). Zur Gänze fehlen im Gemeindegebiet Neusiedlungen nach 1945.

Urkundlich wird der Ort Kirchschlag erstmals 1140 als "Chuis-lach" erwähnt (oberösterr. Urkundenbuch II/S.724;) damit war ein Holzschlag gemeint, auf dem Kühe gehalten wurden. Diese Bezeichnung findet sich noch 1754 in der Maria Theresianischen Fassion: Kieschlag. Erst zwischen 1754 und 1822 ändert sich die Ortsbezeichnung auf Kirchschlag.

Die Gemeindeverwaltung, bestehend aus einem Sekretär und einem zugeteilten Angestellten, ist in einem neuerbautem Amtshaus untergebracht; in diesem befindet sich auch das Depot der freiwilligen Feuerwehr. Diese verfügt über zwei Kraftfahrzeuge (1 Tanklöschfahrzeug und ein Bergefahrzeug), sowie über die erforderlichen Geräte zur lokalen Brandbekämpfung. Der für die Sicherheit des Gemeindebereiches zuständige Gendarmerieposten hat seinen Standort in Ottenschlag; desgleichen ist Ottenschlag der Sitz des zuständigen Staatsbürgerschaftsverbandes.

In ihrer sanitären Organisation gehört die Gemeinde Kirchschlag zur Sanitätsgemeinde Ottenschlag. Die Wasserversorgung aller zehn Katastralgemeinden erfolgt aus lokalen Quellfassungen über Wassergenossenschaften. Die Entsorgung des Zentralortes besorgt ein Mischwasserkanal, die Katastralgemeinden verfügen lediglich über Regenwasserkanäle.

Innerhalb der Gemeinde Kirchschlag sind 50 km Gemeindestraßen zu betreuen; die staubfreien, asphaltierten Fahrbahnen werden durch einen gemeindeeigenen Schneepflug im Winter freigehalten. In den geschlossenen Ortschaften ist eine eigene Ortsbeleuchtung installiert.

Vor der Errichtung der Pfarre Kirchschlag im Jahre 1784 war Kirchschlag eine Filialkirche der Pfarre Kottes, die erstmals im 14. Jh. erwähnt wird. Das Kirchengebaude, dem hl. Nikolaus geweiht, stammt mit seinem Langhaus und der halbrunden Apsis aus dem 13. Jh., der Turm mit seinem achteckigen Aufbau aus dem 15. Jh. Die Pfarre ist seit Herbst 1981 unbesetzt und wird von der Pfarre Ottenschlag betreut. Seit dem Ende des 17. Jh. besteht in der Kirche eine Verehrung "Jesus von Nazareth, Heil der Kranken" oder "der blaue Herrgott", die in 40 bis 50 Wallfahrten jährlich ihren Ausdruck findet und deren Einzugsbereich das Waldviertel und die angrenzenden Landesteile Oberösterreichs umfaßt.

Kirchschlag ist seit 1786 Schulort; die hieramts verwahrte Schulfassion der Trivialschule vom Jahre 1814 berichtet, daß insgesamt 58 Kinder die Schule besuchen, von denen 38 Schulgeld bezahlen. 1982 wird in Kirchschlag eine fünfklassige Volksschule geführt, für diese wurde 1970 ein neues Gebäude mit einer Turnhalle errichtet. Besgleichen wurde 1976 ein Zubau zu dieser Schule für den eingruppigen Landeskindergarten fertiggestellt.

Die Bundesstraßen B 214 Spitz/Donau-Ottenschlag und B 36 Zwettl-Persenbeug-Weitenegg, die an der Gemeindegrenze entlang führen, ermöglichen den Anschluß des Lokalverkehrs an den öffentlichen Verkehr, der viermal täglich mittels einer Postautobusverbindung Spitz-Ottenschlag und einer zusätzlichen Verbindung an jedem Montag nach Zwettl die Möglichkeit der Zu- und Abreise gibt. Eine private Autobuslinie ermöglicht an Schultagen einmal täglich die Verbindung zu den nächsten Zentralorten Ottenschlag und Kottes. Die nächstgelegenen Marktgemeinden sind; Ottenschlag (4 km), Martinsberg (4 km), Kottes (7 km) und Pöggstall (12 km). Eine Postablagestelle des Postamtes Ottenschlag sorgt für die Kommunikation mit der Außenwelt; zwei Wählamter Martinsberg und Ottenschlag vermitteln den Telefondienst. Die wirtschaftliche Struktur der Gemeinde ist vornehmlich agrarischer Natur; 150 landwirtschaftliche Betriebe, davon 90 Vollerwerbsbauern und 60 Nebenerwerbsbauern beschäftigen sich mit Ackerbau (Kartoffel- und Getreidebau), Viehzucht (Ferkelwirtschaft) und Holzwirtschaft. Industrielle Einricht ngen bestehen keine in der Gemeinde. Der im Tagbau betriebene Abbau eines Gr phitvorkommens ist derzeit eingestellt.

Im Gemeindegebiet sind 2 Kaufhäuser, 2 Tankstellen, 1 Elektrounternehmen sowie ein Transportunternehmen vorhanden, eine Raiffeisenkasse besorgt die finanzielle Betreuung der Bevölkerung. Von den vorhandenen 4 Gasthäusern sind 2 für den Fremdenverkehr eingerichtet. Weitere 40 Fremdenbetten stehen unter dem Motto "Urlaub am Bauernhof" Besuchern zur Verfügung. Als Versuchsanstalt wurde von privater Seite ein Windkraftwerk errichtet.

Gemäß § 3 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 LGBl 1000-4 können Gemeinden, denen besondere Bedeutung zukommt, zufolge ihrer geographischen Lage und ihres wirtschaftlichen, kulturellen Gepräges auf ihren Antrag durch Landesgesetz zum Markt erhoben werden.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Gemeinde Kirchschlag, Verwaltungsbezirk Zwettl, zum Markt erhoben wird, der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung Höger Landesrat

Für die Richtigkeit der Ausfertigung